

Hebamme
Anne Steinke
Rathenaustraße 4
01445 Radebeul
0173 16 88 067
hebamme@gluecksbueindel.de
www.gluecksbueindel.de



Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau Name, Vorname: _____ geb.am: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Krankenkasse: _____
IK der Kasse: _____
Versichertennummer: _____

(im folgenden Leistungsempfängerin genannt) und der oben genannten Hebamme.

1. Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf der Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde.

Dieser umfasst u. a. folgende Leistungen:

- Beratung und Hilfe ab Schwangerschaftsbeginn
- Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- Vorgespräch
- Vorsorge
- CTG schreiben und auswerten
- Laborabnahmen
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (Hausbesuche), auch nach ambulanter Geburt
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings

Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. Bei Nichtbeachtung dessen übernimmt die Hebamme keine Haftung für Folgeschäden.

Für die Inanspruchnahme von Kursen gilt ein gesonderter Vertrag.
Die Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Erreichbarkeit der Hebamme

Die Hebamme ist von Montag bis Freitag telefonisch von *09.00 bis 18.00 Uhr* oder nach Vereinbarung erreichbar.

Aufgrund der Betreuungen kann es vorkommen, dass die Hebamme nicht sofort beim ersten Anruf erreichbar ist. Für diesen Fall ist ein Anrufbeantworter eingerichtet. Bitte hinterlassen Sie unbedingt den Grund Ihres Anrufes, damit die Hebamme die zeitliche Notwendigkeit des Rückrufes einschätzen kann. Die Hebamme meldet sich sobald wie möglich telefonisch zurück.

In dringenden Notfällen oder Nichterreichbar der Hebamme ist zeitnah ein Arzt / Klinik zu konsultieren. Nachrichten über "Facebook" oder "WhatsApp" können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden und werden ungelesen gelöscht.

3. Räumliche Rahmenbedingungen und Umzug

Die vereinbarten Termine während der Schwangerschaft und nach der Geburt finden entweder in der Hebammenpraxis oder bei der Leistungsempfängerin zu Hause statt. In Ausnahmefällen und nach Absprache kann dieser Ort flexibel geändert werden.

Sollte die Leistungsempfängerin während der Schwangerschaft ihren Wohnort wechseln, informiert sie die Hebamme zeitnah, da eine Betreuung nicht in allen Städten und Regionen möglich ist.

4. Vertretung

In Einzelfällen kann die Betreuung für einen gewissen Zeitraum von einer anderen Hebamme übernommen werden. (z. B. Krankheit der Hebamme).

Bei längerer geplanter Abwesenheit der Hebamme (z. B. Urlaub, Fortbildungen) wird die Hebamme die Leistungsempfängerin frühestmöglich informieren.

Eine Vertretungshebamme ist von der Leistungsempfängerin zu suchen.

5. Terminvereinbarung/ Verschiebung/ Absage

5.1. Terminvereinbarung

Die Hebamme vereinbart mit der Leistungsempfängerin individuell nach Bedarf Termine.

Die Termine müssen persönlich, telefonisch oder per Email vereinbart und von beiden Seiten bestätigt werden.

Hinweis: Für die Vorsorgeuntersuchung bei der Hebamme ist die Leistungsempfängerin ebenso wie für die Termine beim Frauenarzt von Ihrer Arbeitszeit nach § 16 MuSchG freigestellt.

5.2. Absagen der Termine und Nichterscheinen / Nichtantreffen

Ein Termin kann bis zu 24h vor den ursprünglich geplanten Beginn von der Leistungsempfängerin abgesagt werden. Wird ein Termin weniger als 24h vor dem vereinbarten Termin durch die Leistungsempfängerin abgesagt, wird der Termin privat in Rechnung gestellt. Der Grund für die Absage ist dabei unerheblich. Bei Nichterscheinen oder Nichtantreffen der Leistungsempfängerin gilt der Termin als nicht abgesagt. Dies gilt auch wenn der Hebamme Wartezeit entsteht.

5.3. Verspätungen und Ersatzansprüche

Die Termine sind ungefähre Angaben und mit 30 Minuten plus und minus zu rechnen. Sollte es zu größeren Abweichungen von der vereinbarten Zeit kommen, informiert die Hebamme die Leistungsempfängerin schnellstmöglich telefonisch oder per SMS.

Die Hebamme kann berufsbedingt zu ungeplanten Einsätzen gerufen werden, sodass Termine gelegentlich kurzfristig abgesagt werden müssen. In diesen Fall wird zeitnah ein neuer Termin vereinbart.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an Ihren Frauen- oder Kinderarzt bzw. an die Klinik.

Wird ein Termin auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen von der Hebamme kurzfristig abgesagt, kann die Leistungsempfängerin keine Ersatzansprüche geltend machen.

6. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

6.1. Allgemein

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Über Anzahl oder Umfang der erstattungsfähigen Leistungen sowie Erreichen der Höchstgrenzen wird die Leistungsempfängerin rechtzeitig durch die Hebamme informiert.

6.2. Die PSV Sachsen

Zur Abrechnung der Hebammenhilfe mit der Krankenkasse wird die PSV Sachsen in Dresden beauftragt. Dazu werden die zur Abrechnung nach § 301 a SGB V notwendigen Angaben weitergeleitet. Dies beinhaltet insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, kindliche Geburtsdatum und die abzurechnenden Leistungen mit Datum.

Die PVS Sachsen ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und beachtet die aktuellen Datenschutzgesetze.

Die Daten dürfen nur an die zuständige Krankenkasse weitergegeben werden.

6.3. Private Rechnungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, Kosten hierfür zu übernehmen.

Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden. Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen die Fahrtkosten der Hebammen bis zu 20 Kilometer einfache Strecke. Sollte die Distanz für die Betreuung mehr als 20 Kilometer betragen, werden die zusätzlichen Fahrtkosten der Leistungsempfängerin privat in Rechnung gestellt. Die Kosten betragen 0,81 € bzw. 1,11 € pro Kilometer.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

Eigenanteil: In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und daher der Leistungsempfängerin als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt. Aufgrund dessen, dass Sachsen keine eigene Privatgebührenordnung hat, richten sich die Gebühren für Selbstzahlerinnen nach der aktuellen Hebammengebührenordnung - HebGebO und werden mit Faktor 2 berechnet.

- Falls keine gültige Mitgliedschaft der o.g. Krankenkasse festgestellt werden kann
- Vereinbarte Termine, die nicht eingehalten wurden und nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden oder der Hebamme Wartezeit entsteht
- Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden. Um dies zu vermeiden, ist es unverzichtbar, die Hebamme über bereits in Anspruch genommene Kassenleistungen bei einer Kollegin zu informieren.
- Verwendete Hilfsmittel, Medikamente oder Tees, welche nicht von der Krankenkasse bezahlt werden.

7. Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin/ ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/ diesem ein eigenes Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Die Hebamme haftet nicht für den Inhalt der Broschüren, die sie ausgibt.

8. Schweigepflicht

Gilt auch gegenüber Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen, es sei denn, die Leistungsempfängerin bestimmt etwas anderes.

Gilt nicht, wenn die Hebamme aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, z. B. eine Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz besteht oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin auskunftspflichtig ist. Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Betreuern im Sinne des BGB und auch nicht gegenüber Personensorgeberechtigten für Minderjährige.

9. Datenschutz

9.1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Hebammenpraxis Glücksbündel

Hebamme Anne Steinke

Rathenaustraße 4, 01445 Radebeul

www.gluecksbueindel.de; hebamme@gluecksbueindel.de; 01731688067

Die zuständige Datenschutzbeauftragte ist die Praxisinhaberin. (Kontaktdaten siehe oben)

9.2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen der Leistungsempfängerin und der Hebamme und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeitet die Hebamme personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde, die die Hebamme erhebt. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Kooperationspartner, wie Hebammen, Ärzte oder Kliniken, bei denen die Leistungsempfängerin in Behandlung ist, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für die Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen und der Behandlungsvertrag nicht zustande kommen.

9.3. Empfänger der Daten

Die Hebamme übermittelt die personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Leistungsempfängerin eingewilligt hat.

Empfänger der personenbezogenen Daten können vor allem Hebammen, Ärzte, Labore, Krankenkassen und Abrechnungsstellen sein.

Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Abrechnung der bei der Leistungsempfängerin erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen und im Vertretungsfall. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

Alle Daten kann die Hebamme auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit der Erfüllung des Behandlungsvertrages persönliche Angriffe gegen die Hebamme und ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen entlasten kann. Die Daten werden auch im Interesse der Rechtsverfolgung weitergegeben und gespeichert.

9.4. Speicherung der Daten

Die Hebamme bewahrt die personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus § 630 g BGB ist die Hebamme dazu verpflichtet Dokumentationsdaten 30 Jahre nach der letzten Behandlung und 10 Jahre nach der letzten Rechnungsstellung aufzubewahren.

9.5. Rechte der Leistungsempfängerin

Die Leistungsempfängerin hat das Recht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten.

Auch kann die Leistungsempfängerin die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht der Leistungsempfängerin unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigt die Hebamme das Einverständnis der Leistungsempfängerin. In diesen Fällen hat die Leistungsempfängerin das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für die Hebamme zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Verlangt die Leistungsempfängerin eine Abschrift der Akte, so kann diese kostenpflichtig gegen die Kopierkosten gemäß § 630 g BGB erstellt werden. Original-Unterlagen werden nicht herausgegeben.

9.6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

10. Sonstige Regelungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Eine Ausführung des Vertrages wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift Hebamme

Bestätigung der Leistungsempfängerin zum Behandlungsvertrag für Hebammenhilfe

1) Ich bin einverstanden und willige explizit ein, dass durch die Hebamme meine Daten zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden: Zur Pflege der Kontaktdaten, der Erfüllung des Behandlungsvertrags, zur Abrechnung erbrachter Leistungen mit Krankenkassen, Abrechnungsstellen, zur Betreuungsdokumentation. Zu diesen Zwecken können Ihre Daten an die Krankenkasse und/oder die Abrechnungsfirma weitergegeben oder übermittelt werden. Dort werden diese ebenfalls zu folgenden Zwecken verarbeitet: Zur Pflege der Kontaktdaten, zur Abrechnung erbrachter Leistungen mit Krankenkassen, zur Dokumentation der Betreuung oder Leistungserbringung.

2) Ich bin darauf hingewiesen worden, dass

- die im Rahmen der vorstehenden genannten Zweck erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.
- die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich mein Einverständnis verweigern kann mit der Folge, dass der Behandlungsvertrag nicht erfüllt werden kann/nicht zustande kommt und die Behandlung nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden kann.
- Ich jederzeit berechtigt bin, Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten zu verlangen.
- Ich jederzeit berechtigt bin, die Berichtigung, Löschung oder Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen.
- Ich jederzeit berechtigt bin, mit Wirkung für die Zukunft, diese Einwilligungserklärung zu widerrufen.

3) Ich bin einverstanden, dass die Hebamme gegenüber meinem Partner der Schweigepflicht entbunden ist.

4) Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/ einer Klinikeinweisung stimme ich der Weitergabe aller personenbezogenen und medizinischen Befunde und Daten, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von mir und meinem Kind erforderlich sind zu.

5) Der Weitergabe an eine vertretende Hebamme (im Falle von Krankheit/ Urlaub der o. g. Hebamme) stimme ich zu.

6) Ich habe den kompletten Vertrag gelesen und verstanden. Etwaige Fragen wurden mir von der Hebamme beantwortet und sind somit geklärt.

Den Punkten 1-6 in der Bestätigung stimme ich komplett zu. Ja / nein

Den aufgeführten Punkten stimme ich zu: _____

Den aufgeführten Punkten stimme ich nicht zu: _____

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift Hebamme